



Pressemitteilung

Bonn, 12. Juni 2014
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur konsultiert Änderungen des Bilanzkreisvertrages

Homann: „Mit dem Markt zusammen vernünftige Lösung für künftige Bilanzkreisverträge erarbeiten“

Die Bundesnetzagentur führt derzeit eine öffentliche Konsultation zu Änderungen des Bilanzkreisvertrages durch. Gleichzeitig wurde hierzu ein Festlegungsverfahren eröffnet. Ein Ziel der Konsultation und des Festlegungsverfahrens ist die Anpassung des Standardbilanzkreisvertrages, um Missbrauch entgegenzuwirken.

„Wir versuchen mit den Marktteilnehmern zusammen eine vernünftige Lösung zu erarbeiten, damit in Zukunft missbräuchliches Verhalten bei der Fahrplanabwicklung erschwert wird“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

In der Vergangenheit hat es Fälle von Fahrplanmissbrauch gegeben, die hohe finanzielle Schäden bei den Übertragungsnetzbetreibern verursacht haben. Darüber hinaus wurden der Bundesnetzagentur Fälle gemeldet, bei denen das untertägige Handeln einzelner Bilanzkreisverantwortlicher ein potentiell hohes Risiko für den zuverlässigen Systembetrieb darstellen könnte. Die Übertragungsnetzbetreiber haben daher bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Anpassung des Bilanzkreisvertrages zur Vermeidung von Missbrauch gestellt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesnetzagentur einen Änderungsbedarf beim Bilanzkreisvertrag und den Grundsätzen der Fahrplanabwicklung. In dem veröffentlichten Konsultationsentwurf des Bilanzkreises wurden daher entsprechende Anpassungen vorgenommen, um die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Schadenseintritts deutlich zu reduzieren. Die Ergebnisse der Konsultation werden in das Festlegungsverfahren einfließen.

Der Standardbilanzkreisvertrag stellt sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bilanzkreisverantwortlichen und den Übertragungsnetzbetreibern reibungslos und effektiv funktioniert. Dies ist notwendig, damit die Sicherheit des Systembetriebs gewährleistet wird. Für die Sicherstellung der Systemstabilität sind die Übertragungsnetzbetreiber verantwortlich.



Bonn, 12. Juni 2014
Seite 2 von 2

Stellungnahmen können bis zum 07.07.2014 per E-Mail an Poststelle.bk6@bnetza.de abgegeben werden.

Die Konsultationsdokumente sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.